

Datum: 25.08.2015

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	24.08.2015	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	10.09.2015	öffentlich				
Ältestenrat	14.09.2015	nicht öffentlich				
Stadtrat	22.09.2015	öffentlich				

Inhalt Hebesatzsatzung 2016

Grundlage: §§ 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434), 74 Absatz 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358)

Beraten und abgestimmt: Bereichsjurist Geschäftsbereich OB

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung, Fachgebiet Steuern/Abgaben

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt anliegende Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern) in der Stadt Plauen 2016.

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes (§§ 25 und 27) bzw. des Gewerbesteuergesetzes (§ 16) können die Gemeinden in Ausübung ihrer verfassungsrechtlich in Art. 106 Absatz 6 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) garantierten Steuerhoheit Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Weise erheben, dass auf den vom zuständigen Finanzamt nach § 13 Absatz 1 GrStG bzw. § 14 GewStG berechneten Steuermessbetrag, der mit Steuermessbescheid nach § 184 Absatz 1 Abgabenordnung (AO) festgesetzt wird, der von der Gemeinde in einer Satzung bestimmte Hebesatz angewendet wird. Diese Satzung bildet dann die Rechtsgrundlage für die Grund- und Gewerbesteuerbescheide.

Die Gemeinde erlässt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung, die auch die für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzenden Steuersätze (Hebesätze) enthält (§ 74 Absatz 1 Nr. 3 SächsGemO). Diese (Realsteuer-) Hebesätze können nach dem Grundsteuer- bzw. Gewerbesteuergesetz jedoch auch in einer besonderen Hebesatzsatzung der vorgeschlagenen Art festgesetzt werden.

Die sogenannten Realsteuern, nämlich die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer zählen zu den wichtigsten Einnahmen der Gemeinden. Allein die Grundsteuer macht bundesweit nahezu 15 % der kommunalen Steuereinnahmen aus. Sie ist im Gegensatz zur Gewerbesteuer nicht konjunkturabhängig und damit eine tragende Säule der Gemeindefinanzierung. Die finanzielle Situation in der Stadt Plauen erfordert es, die Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer anzuheben. Vorliegend wird die Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B von bisher 450 v.H. (gültig seit 2011) auf 505 v.H. und für die Gewerbesteuer von 430 v.H. (seit 2015) auf 450 v.H. vorgeschlagen, die damit das Niveau der Städte Zwickau (510 bzw. 450 v.H.) und Görlitz (500 bzw. 450 v.H.) erreichen. Für die Grundsteuer A bleibt der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die vorgeschlagene Angleichung der Realsteuerhebesätze Plaunens als fünftgrößte Stadt Sachsens an das Niveau der vergleichbaren sächsischen Oberzentren Zwickau und Görlitz ist unabdingbar, um weiterhin das Leistungsangebot eines Oberzentrums aufrechterhalten zu können.

Die Grundsteuer trifft alle Bürger. Eigentümer eines Hauses oder einer Wohnung zahlen sie direkt, Mieter werden über die Umlage an der Last beteiligt. Wie sich die Hebesatzerhöhung auf den einzelnen Steuerpflichtigen auswirkt, hängt von den Einheitswerten und daraus errechneten Grundsteuermessbeträgen ab, die vom Finanzamt Plauen ganz individuell für jedes Grundstück separat festgestellt oder festzustellen sind.

Durch die Hebesatzerhöhung können in 2016 bei der Grundsteuer B voraussichtlich folgende Mehrerträge und Mehreinzahlungen realisiert werden:

931.700 EUR

Hinzu kommen nicht zahlungswirksame Erträge für städt. Objekte:

15.384 EUR

Bezüglich der Gewerbesteuer werden infolge der Hebesatzerhöhung ausgehend von den erwarteten Erträgen für das Jahr 2016 folgende Mehrerträge und Mehreinzahlungen geschätzt:

858.427 EUR

Im Planungszeitraum 2016 bis 2019 ergeben sich aus den Hebesatzerhöhungen insgesamt Mehreinzahlungen von 7.322.206 EUR. Damit ist die vorgeschlagene Angleichung im Rahmen des von der Rechtsaufsichtsbehörde angeordneten Haushaltsstrukturkonzeptes die Maßnahme mit dem weitaus größten Konsolidierungspotential und daher unverzichtbar zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt Plauen. Auf die Verwaltungsvorlage zur Beschlussfassung des Haushaltsstrukturkonzeptes wird verwiesen.

Anlage: Realsteuern-Hebesatzsatzung 2016

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		1.805.511 Erträge 1.790.127 Einzahlungen	
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Anmerkungen:			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor